

PRESSEMITTEILUNG

28. Juli 2020

EZB verlängert Empfehlung, keine Dividenden auszuzahlen, bis Januar 2021 und erläutert Zeitplan für den Wiederaufbau von Puffern

- EZB bittet Banken, von Dividendenausschüttungen oder Aktienrückkäufen bis Januar 2021 abzusehen
- EZB erwartet äußerst zurückhaltendes Vorgehen der Banken bei der variablen Vergütung zwecks Kapitalerhaltung während der Krise
- EZB erläutert erwarteten Zeitplan für die Banken zur Wiederherstellung der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute ihre Empfehlung zu Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen durch Banken bis zum 1. Januar 2021 verlängert und die Banken gebeten, bei der variablen Vergütung äußerst zurückhaltend vorzugehen. Sie machte außerdem deutlich, dass die Banken genügend Zeit haben werden, ihre Kapital- und Liquiditätspuffer wieder aufzufüllen, um nicht prozyklisch zu handeln.

Die aktualisierte [Empfehlung](#) zu Dividendenausschüttungen ist nach wie vor befristet und stellt weiterhin eine Ausnahme dar. Sie soll die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken und die Unterstützung der Wirtschaft im gegenwärtigen Umfeld außergewöhnlich hoher Unsicherheit sicherstellen. Diese Unsicherheit erschwert es den Banken, ihre Kapitalausstattung genau zu prognostizieren. Wie aus der [Schwachstellenanalyse](#) („Covid-19 Vulnerability Analysis“) hervorgeht, könnte das im Bankensystem verfügbare Kapital im Falle des Eintretens eines strengen Szenarios deutlich sinken.

Die EZB wird im vierten Quartal 2020 das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Stabilität des Finanzsystems und der Zuverlässigkeit der Kapitalplanung prüfen. Sobald die Unsicherheit, die Anlass dieser befristeten und außergewöhnlichen Empfehlung ist, zurückgeht, können Banken mit tragfähiger Kapitalausstattung eine Wiederaufnahme der Dividendenzahlungen erwägen. Dies gilt auch dann, wenn ihre Kapitalausstattung unterhalb der

Säule-2-Empfehlung liegt. Voraussetzung ist, dass die von den Banken prognostizierte Kapitalentwicklung eine auf mittlere Sicht tragfähige Kapitalausstattung aufzeigt.

Ebenfalls zur Sicherstellung der Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken und der Unterstützung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft veröffentlichte die EZB ein [Schreiben an die Banken](#), in dem sie diese dazu auffordert, bei der variablen Vergütung äußerst zurückhaltend vorzugehen, indem z. B. der Gesamtbetrag der variablen Vergütung reduziert wird. Ist dies nicht möglich, sollten Banken einen größeren Teil der variablen Vergütung zurückstellen und Zahlungen in Instrumenten wie etwa eigenen Aktien in Erwägung ziehen. Die EZB wird die Vergütungspolitik der Banken wie üblich weiterhin im Rahmen ihres aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) bewerten, insbesondere die Auswirkungen, die eine solche Politik auf die Fähigkeit einer Bank, eine solide Eigenmittelausstattung aufrechtzuerhalten, haben kann. Die Empfehlungen der EZB zu Dividendenausschüttungen und Vergütung stehen mit der entsprechenden [Empfehlung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken](#) im Einklang.

Die EZB ermutigt Banken weiterhin, ihre Kapital- und Liquiditätspuffer zur Kreditvergabe und zur Verlustabsorption zu verwenden. Sie wird die Banken nicht dazu auffordern, ihre Kapitalpuffer wieder aufzufüllen, bevor der Höchststand des Kapitalrückgangs erreicht ist. Der genaue Zeitplan wird nach dem EU-weiten Stresstest 2021 und wie in jedem Aufsichtszyklus von Fall zu Fall je nach Situation der Bank festgelegt.

Gleiches gilt für die Wiederauffüllung der Liquiditätsdeckungsquote. Die EZB wird sowohl bankspezifische (z. B. Zugang zu Refinanzierungsmärkten) als auch marktspezifische Faktoren (z. B. Liquiditätsnachfrage von privaten Haushalten, Unternehmen und anderen Marktteilnehmern) berücksichtigen, wenn sie den Zeitplan für die Banken zur Wiederherstellung der Liquiditätspuffer festlegt.

In jedem Fall verpflichtet sich die EZB dazu, den Banken bis mindestens Ende 2022 eine Kapitalunterlegung unterhalb der Säule-2-Empfehlung und der kombinierten Kapitalpufferanforderung zu gestatten, ohne dass automatisch aufsichtliche Maßnahmen ausgelöst werden. In Bezug auf die Liquiditätsdeckungsquote ist dies bis mindestens Ende 2021 gestattet.

Der seit der letzten Finanzkrise erfolgte Aufbau hoher Kapital- und Liquiditätspuffer habe es den Banken während der aktuellen Krise ermöglicht, weiterhin Kredite an private Haushalte und Unternehmen zu vergeben und somit zur Stabilisierung der Realwirtschaft beizutragen, so der Vorsitzende des Aufsichtsgremiums Andrea Enria. Daher sei es umso wichtiger, die Banken dazu zu ermutigen, ihre Kapital- und Liquiditätspuffer jetzt einzusetzen, um sich weiterhin auf diese zentrale Aufgabe – die Kreditvergabe – zu konzentrieren, natürlich unter Wahrung solider

Kreditvergabestandards. Unterdessen signalisiere man, auch um die Banken bei ihren Planungen zu unterstützen, eine allmähliche Normalisierung, so Enria weiter.

Angesichts der gezeigten operativen Widerstandsfähigkeit des Bankensektors beabsichtigt die EZB ferner, die von ihr im März 2020 ergriffenen sechsmonatigen Maßnahmen für operative Flexibilität nicht zu verlängern. Ausgenommen hiervon sind die Strategien zum Abbau notleidender Kredite (NPL) für Banken mit hohen NPL-Beständen. Die EZB wird die Nachverfolgung der Maßnahmen zur Mängelbeseitigung aus früheren SREP-Feststellungen, Vor-Ort-Prüfungen und Überprüfungen interner Modelle mit den Banken wieder aufnehmen. Nach dem Sechsmonatszeitraum plant sie zudem, wieder Beschlüsse zu gezielten Überprüfungen interner Modelle (TRIM), Follow-up-Schreiben zu bankgeschäftlichen Prüfungen und Beschlüsse zu Prüfungen interner Modelle vorzunehmen.

Banken mit hohen NPL-Beständen gewährt die EZB sechs weitere Monate zur Einreichung ihrer Strategie zum NPL-Abbau. Somit haben die Banken mehr Zeit, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Qualität ihrer Aktiva besser einzuschätzen, was ihnen eine genauere Planung ermöglichen sollte. Dennoch wird von den Banken erwartet, dass sie ihren NPL-Bestand weiterhin aktiv steuern.

Die EZB veröffentlichte auch ein [Schreiben an die Banken](#), in dem sie ihre Erwartungen darlegte. So erwartet sie, dass die Banken über Verfahren für ein wirksames Risikomanagement und ausreichend operative Kapazitäten verfügen, um dem erwarteten Anstieg problembehafteter Kreditengagements begegnen zu können. Weitere Einzelheiten zu den ergriffenen aufsichtlichen Maßnahmen finden sich in den [FAQs](#).

Medianfragen sind an Herrn [François Peyratout](#) zu richten (Tel. +49 172 8632 119).

Anmerkung

- Der in der EZB-Empfehlung verwendete Begriff „dividend“ bezeichnet Auszahlungen. Dividendenzahlungen in Form von Aktien sind jedoch nicht inbegriffen, sofern sie nicht den Umfang oder die Qualität der Eigenmittel verringern.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.